

Interpellation Fraktion SVP (Roland Jakob, SVP): Wie erfolgen die Beschaffung und die Auftragsvergaben beim Stadtfest?

Gemäss Verordnung über das Beschaffungswesen der Stadt Bern (Beschaffungsverordnung; VBW) ist die Vergabe von Aufträgen in verschiedenen Arten möglich. Bei den verschiedenen Vergabearten kommt es auch auf die Auftragssumme an, in welcher Form die Beschaffung erfolgen soll. Ein weiteres Kriterium ist, ob es sich um öffentliche Gelder handelt oder nicht. Aufträge mit öffentlichen Geldern müssen ausgeschrieben werden, wenn die Auftragssumme CHF 50'000.00 übersteigt und der Anteil an öffentlichen Geldern 50% und mehr beträgt.

Der Gemeinderat wird deshalb um Beantwortung folgender Fragen gebeten.

1. Wurden alle Aufträge gemäss Verordnung über das Beschaffungswesen Ausgeschrieben?
 - Wenn nicht weshalb nicht?
 - Wenn Ja, welche Verfahren gemäss Beschaffungswesen kamen wie oft und aus welchen Gründen zur Anwendung?
2. Wurden Aufträge mit einem Anteil von 50% und mehr öffentlicher Gelder ab einer Offert-Summe ab CHF 50'000.00 ausgeschrieben?
 - Wenn Nein, weshalb nicht und welche Kriterien kamen zur Anwendung?
3. Gab es Aufträge die direkt und ohne einholen von Offerten erteilt wurden?
 - Wenn Ja, weshalb und welche gesetzliche Grundlage liegt dieser Praxis zu Grunde?
4. Wurden alle Aufträge unter Berücksichtigung von zusätzlichen Konkurrenzofferten erteilt?
 - Wenn Nein, weshalb nicht?
5. Wurden Bewilligungen z.B. betreffend Lärmschutz, Gastrobetrieb, Überzeit usw. eingeholt und oder gibt es Sonderregelungen welche zum Einsatz kamen und wenn Ja, welche?

Bern, 18. Februar 2016

Erstunterzeichnende: Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Manfred Blaser, Roland Iseli, Rudolf Friedli, Kurt Rüeeggesser, Roger Mischler, Hans Ulrich Gränicher, Ueli Jaisli